

20.11.2013

Drucksache 075/13/2

Neuorganisation der Untersuchungsämter im Regierungsbezirk Arnsberg im Wege der Errichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes - CVUA-Westfalen -" als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR); Eintritt des Kreises Unna als Träger in die zu gründende AöR und Annahme der Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg Aufhebungsvereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	02.12.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	16.12.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	17.12.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Gesundheit und Verbraucherschutz
Berichterstattung Dezernent Norbert Hahn

Budget	53	Gesundheit und Verbraucherschutz
Produktgruppe	53.07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Produkt	53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	155.600,00

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna zur einvernehmlichen Aufhebung der Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Hamm in der Fassung vom 17.02.2000 abzuschließen.

Sachbericht

Mit der als Anlage beigefügten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes soll das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen zum 01.01.2014 errichtet werden.

Der Beitritt der Stadt Hamm und der Nutzer des Chemischen Untersuchungsamtes Hamm in die vorgenannte Untersuchungsanstalt bedingt die Aufhebung der Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Hamm vom 20.12.1983 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 17.02.2000.

Unter Berücksichtigung der Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.09.13 haben sich die Vertreter der Stadt Hamm und die Nutzer der Einrichtung einvernehmlich auf den als Anlage beigefügten Entwurf der Aufhebungsvereinbarung geeinigt. Durch die Bestimmungen der Vereinbarung werden der Aufhebungszeitpunkt, der Umfang der Erstattung beweglicher Vermögensgegenstände und das Verfahren der Abwicklung abschließend geregelt. Mit Abschluss der Vereinbarung sind alle wesentlichen wechselseitigen Ansprüche erledigt.

Anlagen

1. Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
2. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes („Teil 5 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen“)